

Neuregelungen für Zahnersatz, Krankengeld und Pflegeversicherung belasten vor allem freiwillige Kassenmitglieder

Die Neuregelungen für Zahnersatz und Krankengeld, nach der GKV-Mitglieder ab 1. Juli 2005 einen Sonderbeitrag von 0,9 Prozent leisten müssen (siehe auch Newsletter vom 01. Oktober 2004), bedeuten für alle Kassenmitglieder erhebliche Mehrbelastungen.

Insbesondere Kassenmitglieder mit höheren Einkommen müssen nach der Neuregelung tiefer in die Tasche greifen: Für ein freiwillig versichertes Kassenmitglied beträgt der Sonderbeitrag 31,40 Euro im Monat. Besonders teuer wird es zudem für Kinderlose: Denn diese müssen bereits vom 1. Januar 2005 an zusätzlich einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen. Das bedeutet für ein freiwillig versichertes Kassenmitglied ohne Kinder eine zusätzliche Belastung von 8,81 Euro im Monat. Nach einem Bericht von DPA werden die Rücklagen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung jedoch voraussichtlich in drei Jahren aufgebraucht sein: Erneute Beitragserhöhungen für alle Kassenmitglieder werden dann unvermeidbar sein.

Da sich bereits abzeichnet, dass die von Bundesgesundheitsministerin Schmidt angekündigten Beitragssenkungen von den Kassen nicht umgesetzt werden, hat die Ministerin eine gesetzlich vorgeschriebene Beitragssenkung angekündigt. Wie der Sender N24-ONLINE berichtet, laufen die Kassen bereits Sturm gegen die Beitragssenkung per Gesetz. So habe die AOK Thüringen ihre für Ende 2004 angekündigte Senkung bereits vertagt und wollte bei dem bisherigen Satz von 14,5 Prozent bleiben. Denn nach wie vor plagt viele Kassen eine hohe Verschuldung. „Es ist keineswegs auszuschließen, dass Krankenkassen durch die nun festgeschriebene Beitragssenkung in finanzielle Schwierigkeiten kommen“, sagte Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des Ersatzkassenverbandes VdAK, gegenüber der BERLINER ZEITUNG. Die Preisgestaltung sei „nicht Sache des Gesetzgebers“, heißt es weiter.

Die Kurskorrekturen des Bundesgesundheitsministeriums verdeutlichen: Auch die aktuelle Gesundheitsreform hat die Situation der Kassen nicht nachhaltig verbessert. Die Belastungen der Kassenmitglieder steigen weiter dramatisch an.

Dagegen bietet die private Krankenversicherung bei hochwertigen Leistungen Planungssicherheit – durch die Bildung von Rückstellungen sorgt sie für eine ausreichende Kapitaldecke für zukünftige Leistungsausgaben. Freiwillig versicherte Kassenmitglieder, die nicht bereit sind, die enormen Mehrbelastungen ab Juli 2005 zu tragen, können sich mit einer privaten Vollversicherung umfassend absichern und den zukünftigen Kassenreformen gelassen entgegensehen.

BGH-Urteil zur Haftung der Banken bei missbräuchlicher Benutzung einer EC-Karte

Der BGH stellte mit Urteil vom 05.10.2004 (Az: XI ZR 210/03) fest, dass, wenn zeitnah nach dem Diebstahl einer EC-Karte unter Verwendung dieser Karte und Eingabe der richtigen persönlichen Geheimzahl (PIN) an Geldausgabeautomaten Bargeld abgehoben wird, grundsätzlich der Beweis des ersten Anscheins dafür spricht, dass der Karteninhaber die PIN auf der EC-Karte notiert oder gemeinsam mit dieser verwahrt hat. Die Möglichkeit eines Ausspähens der persönlichen Geheimzahl (PIN) durch einen unbekanntes Dritten kommt als andere Ursache grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn die EC-Karte in einem näheren zeitlichen

Geldausgabeautomaten oder einem POS-Terminal entwendet worden ist.

Gesetzliche Krankenkassen befürchten Zahlungsschwierigkeiten

Die gesetzlichen Krankenkassen befürchten, dass sie in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten kommen. Schuld daran sei das geplante Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht, berichtet Focus-Money unter Berufung auf eine Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages. So haben der AOK zufolge einige Kassen ihren Kreditrahmen überschritten. Allein für die AOK wird geschätzt, dass flüssige Mittel von 1 Milliarde Euro fehlen könnten. Hintergrund ist die Tatsache, dass mit dem geplanten Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte den Kassen Geld für den Risikostrukturausgleich später im Monat überweisen soll als bisher, so das Magazin. Durch die geplanten Gesetzesänderungen könnten einige Krankenkassen in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten schlittern.

Kinder müssen Heimkosten für die Eltern bezahlen

Kinder müssen für die Eltern aufkommen, wenn die Rente nicht reicht. Müssen Rentner ins Heim, kostet das rund 3.000,00 bis 4.000,00 Euro monatlich. Die Pflegeversicherung schießt maximal 1.688,00 Euro zu. Decken Rente und Rücklagen die Differenz auf Dauer nicht ab, springen zwar die Sozialämter ein, dürfen sich ihre Leistung jedoch von den Kindern der Pflegebedürftigen zurückholen. Bei etwa einem Drittel aller Pflegeheimbewohner müssen die Angehörigen dazuzahlen.

Ende 2002 erhielten insgesamt 1,89 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegekasse.

Um zu berechnen, wie viel die Sozialämter von den unterhaltsverpflichteten Kindern zurückholen dürfen, müssen die Sozialbeamten zunächst deren verfügbares Einkommen ermitteln. Laut BGH dürfen die Kinder allerdings einen angemessenen Vermögensanteil behalten, mit dem sie für das eigene Alter vorsorgen können. Je nach Bundesland gewähren die Ämter bisher einen Vermögensfreibetrag von 20.000,00 bis 80.000,00 Euro.

Nachdem niemand voraussehen kann, ob er oder seine Eltern ein Pflegefall werden, empfiehlt es sich somit dringend, eine private Pflegezusatzversicherung abzuschließen. Zu empfehlen sind hierfür Tarife, die die in der Zukunft tatsächlich anfallenden Kosten unter zu Grunde Legung einer Selbstbeteiligung abdecken.

Interesse? Sprechen Sie uns an, wir unterbreiten Ihnen gerne ein maßgeschneidertes Angebot.

Alle Aussagen in obigen Artikeln beruhen auf gewissenhaften Recherchen. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann aber nicht übernommen werden.

Bei Interesse an einem der Themen oder sonstigen Fragen senden Sie uns bitte eine Rückmail. Wir übersenden Ihnen dann gerne weitere Informationen.

ACCURA Versicherungsmakler GmbH

Eichendorffstr. 134

90491 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 5 80 70 - 0

Fax: 09 11 / 5 80 70 - 60

mail: accurapost@accura.de

Zum Abbestellen des Newsletters klicken Sie einfach hier: [\\$UNSUBSCRIBEURL\\$](#)